

KAUTION

GEWERBE UND INDUSTRIE / ANTRAG

**SIE SICHERN SICH AUFTRÄGE.
WIR DIE REALISIERUNG.**



VHV 
VERSICHERUNGEN

VON EXPERTEN VERSICHERT

STÄRKEN SIE IHRE LIQUIDITÄT DURCH VHV BÜRGSCHAFTEN.

Wer Aufträge gewinnen will, muss Sicherheiten bieten – zum Beispiel in Form von Bürgschaften. So geben Sie Ihrem Auftraggeber die Gewissheit, dass Sie die vertraglichen Verpflichtungen erfüllen können. Mit einer Kautionsversicherung decken Sie Bürgschaftsverpflichtungen, ohne Ihre Liquidität einzuschränken. Denn das Bürgschaftsvolumen wird nicht auf die Kreditlinie Ihrer Hausbank angerechnet – und Sie erhöhen Ihren finanziellen Spielraum.

Die Kautionsversicherung Gewerbe und Industrie bietet allen Unternehmen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes sowie aus dem verarbeitenden Gewerbe und der verarbeitenden Industrie eine frei wählbare Bürgschaftslinie. Eine Erweiterung der Bürgschaftslinie ist jederzeit möglich. Nutzen Sie Ihre Bürgschaftslinie für:

- Ausführungsbürgschaften
- Mängelansprüchebürgschaften
- Vertragserfüllungsbürgschaften
- Bietungsbürgschaften
- Vorauszahlungsbürgschaften
- Bauhandwerkersicherungs-
bürgschaften (gemäß § 648 a BGB)

UNSERE STARKEN LEISTUNGEN

- 1 LIQUIDITÄT VOM EXPERTEN
- 2 SONDERBÜRGSCHAFTEN INNERHALB DES SUBLIMITS
- 3 EINFACHE BONITÄTSPRÜFUNG
- 4 MAXIMALER KOMFORT

**IHR VHV PARTNER HILFT IHNEN GERN WEITER.
ODER RUFEN SIE UNS EINFACH AN.**

**INFOTELEFON: 0180.2.23 21 00 / FESTNETZPREIS 6 CENT PRO ANRUF,
AUS MOBILFUNKNETZEN HÖCHSTENS 42 CENT PRO MINUTE.**

DIE VORTEILE DER KAUTIONSVERSICHERUNG GEWERBE UND INDUSTRIE:

- Keine Anrechnung des Bürgschaftsvolumens auf die Kreditlinie Ihrer Bank
- Keine Forderung von Sicherheiten*
- Vereinfachte Bonitätsprüfung bis zu einer Bürgschaftslinie von einschließlich 100.000 Euro ohne Vorlage des Jahresabschlusses
- Keine zusätzlichen Kosten bei Umschuldungen
- Auch Existenzgründern und jungen Unternehmen bieten wir eine Bürgschaftslinie an
- Für spezielle Bürgschaftstexte stehen wir zur Verfügung**
- Optimieren Sie Ihren Bürgschaftsabruf über unser Internetportal www.buergschaftsportal.vhv.de



* In Abhängigkeit von der Bürgschaftslinienhöhe, entsprechende Bonität vorausgesetzt.

** Sofern die Ausstellung nach individueller Prüfung möglich ist, behalten wir uns das Recht vor, für Bürgschaften, die nicht den aktuellen EFB-Formularen entsprechen, eine Ausstellungsgebühr von 15 Euro je Bürgschaft zu erheben.

1 LIQUIDITÄT VOM EXPERTEN

Unternehmen der Bauwirtschaft müssen heute akzeptieren, dass bei öffentlichen wie privaten Bau-Aufträgen für einen Großteil der Bauleistungen Sicherheitseinbehalte gefordert werden. Die Auftraggeber wollen sicher sein, dass der Auftrag so ausgeführt wird wie vereinbart und dass mögliche Gewährleistungsansprüche auch zu einem späteren Zeitpunkt noch befriedigt werden können. Konkret behält der Auftraggeber in der Regel einen bestimmten Prozentsatz, meist 5 oder 10 Prozent der Auftragssumme bzw. der Schlussrechnung als Sicherheit ein.

Alternativ kann das Bauunternehmen auch eine Bürgschaft zur Sicherstellung der vertraglichen Verpflichtungen bieten. Rund 80 Prozent der benötigten Bürgschaften werden derzeit als Avalkredite über Banken abgedeckt. Doch auch dann binden die geforderten Sicherheitsleistungen große Teile des Kapitals, da sie ganz oder teilweise auf die Kreditlinie angerechnet werden.

Eine günstige Lösung bietet die VHV als Spezialversicherer über ihre Kautionsversicherung. Der Vorteil: Bürgschaften der VHV werden nicht auf die Kreditlinie bei der Bank angerechnet, der Liquiditätsspielraum wird also nicht eingeschränkt. Gerade in Zeiten, in denen die Kreditvergabe der Banken restriktiver wird, lohnt sich das Angebot der VHV Versicherungen.

2 SONDERBÜRGSCHAFTEN INNERHALB DES SUBLIMITS

Es gibt eine Vielzahl an unterschiedlichen Bürgschaften. Ob Vertragserfüllung oder Mängelbeseitigung – ganz gleich, welche Leistung Sie mit Ihrer Bürgschaft absichern wollen, mit der VHV sind Sie auf der sicheren Seite. Denn die Kautionsversicherung Gewerbe und Industrie können Sie für viele unterschiedliche Bürgschaftsarten nutzen – auf Wunsch sogar mit ganz individuellen Bürgschaftstexten. Innerhalb des Sublimits von 50% der Bürgschaftslinie können Bietungs-, Vorauszahlungs- und Bauhandwerker-sicherungsbürgschaften (gemäß § 648 a BGB) abgerufen werden.

3 EINFACHE BONITÄTSPRÜFUNG

Mit der VHV Kautionsversicherung Gewerbe und Industrie profitieren Sie bis zu einer Bürgschaftslinie von einschließlich 100.000 Euro von einer einfachen Bonitätsprüfung – Sie brauchen keinen Jahresabschluss vorzulegen, es reicht der Antrag. Ab einer Bürgschaftslinie von 125.000 Euro sind der Antrag, der aktuelle Handelsregisterauszug sowie ein aktueller Jahresabschluss in Kopie zum Verbleib (nicht älter als 18 Monate) einzureichen. Bei Existenzgründern (jünger als 1 Jahr) ist zusätzlich der Fragebogen für Neugründungen unter www.vhv-kautionsversicherung.de einzureichen.

4 MAXIMALER KOMFORT

Die VHV bietet Ihnen eine kostenfreie Onlineverwaltung an. Unter www.buergschaftsportal.vhv.de können Sie Ihre Bürgscheine einfach und kostenlos über das Internet beantragen sowie Ihre Vertragsdaten einsehen.

GUT ZU WISSEN

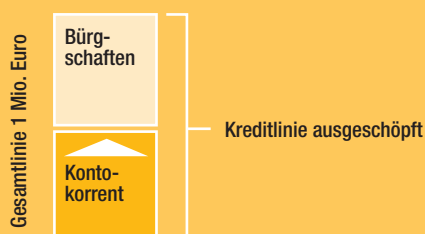
Mehrere Bürgschaften, die dasselbe Bauvorhaben betreffen, stellen ein Risiko dar. Deshalb werden sie wie eine einzelne Bürgschaft behandelt.

Da es sich bei der Kautionsversicherung um eine Finanzdienstleistung handelt, sind die Beiträge umsatz- und versicherungssteuerfrei.

Das Bürgschaftsvolumen wird nicht auf die Kreditlinie bei der Hausbank angerechnet. Dadurch erhöht die Kautionsversicherung problemlos die Gesamtkreditlinie – in diesem Beispiel von 1 Mio. auf 1,5 Mio. Euro.

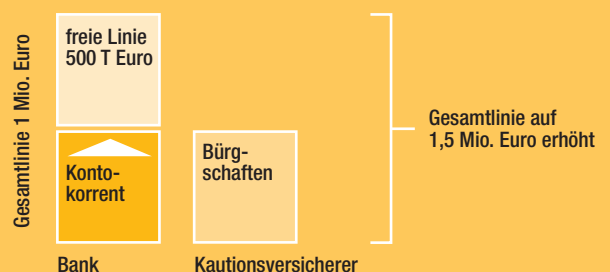
BANK

Annahme: Bedarf an Bürgschaften über 500 T Euro



VHV KAUTIONSVERSICHERUNG

Vorteil der VHV Kautionsversicherung



Gut, wenn man versichert ist.

Besser, wenn man von Experten versichert ist.

Wir verstehen etwas von Ihrem Handwerk. Seit über 80 Jahren versichern wir nicht nur die großen Bauvorhaben, sondern bieten auch dem kleinsten Gewerbetreibenden eine maßgeschneiderte Lösung. So profitieren beispielsweise mehr als 70.000 Unternehmen des Bauhaupt- und Bauneben-gewerbes sowie Architekten und Bauingenieure davon. Denn wir wissen, worauf es ankommt: Eine kompetente Beratung und eine schnelle Schaden-regulierung, beitragsfreie Zusatzleistungen und günstige Tarife. Mit diesen Leistungen sind wir der Spezialversicherer der Bauwirtschaft – und Schrittmacher einer ganzen Branche. Genießen Sie die Sicherheit, von Experten versichert zu sein.

Darüber hinaus können Sie auf unsere Fairness vertrauen. Und als faire Experten sind wir verpflichtet, darauf hinzuweisen, dass die Produkt- und Leistungsbeschreibungen in dieser Broschüre verkürzt wiedergegeben sind und ausschließlich der Wortlaut der Versicherungsbedingungen maßgebend ist.

KAUTION

GEWERBE UND INDUSTRIE

PRODUKTÜBERSICHT

GEWERBE UND INDUSTRIE	
MERKMALE	
Überjährige Bürgschaftslinie 25.000 Euro – 1.500.000 Euro	●
Möglichkeit zur Umschuldung ohne Zusatzkosten	●
Existenzgründer	●
ZIELGRUPPE	
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	●
Architekten/Ingenieure	–
Generalübernehmer	–
Bauträger	–
Anlagen- und Maschinenbau	●
Metallverarbeitung	●
Fahrzeugbau	●
Elektroindustrie	●
BÜRGCHAFTSARTEN	
Ausführung	●
Mängelansprüche	●
Vertragserfüllung	●
BÜRGCHAFTSARTEN IM SUBLIMIT MAX. 50% DER BÜRGCHAFTSLINIE	
Anzahlung/Vorauszahlung	●
Bauhandwerkersicherung	●
Bietung	●
BEITRAGSBERECHNUNG	
Jahresbeitrag – bezogen auf die bereitgestellte Bürgschaftslinie pro Kalenderjahr	●
SICHERHEITEN – abhängig von der Bonitätseinstufung/Bürgschaftslinie	
keine bzw. maximal 40%	●
PRÜFUNGSUNTERLAGEN	
Bis zu einer Bürgschaftslinie von einschließlich 100.000 Euro erfolgt eine vereinfachte Bonitätsprüfung ohne Vorlage des Jahresabschlusses.	●
Ab einer Bürgschaftslinie von 125.000 Euro sind der Antrag, der aktuelle Handelsregisterauszug sowie ein aktueller Jahresabschluss in Kopie zum Verbleib (nicht älter als 18 Monate) einzureichen.	●
Bei Existenzgründern (jünger als 1 Jahr) ist zusätzlich der Fragebogen für Neugründungen (siehe unter www.vhv-kautionsversicherung.de) einzureichen.	●

Die Leistungsbeschreibungen sind stark verkürzt wiedergegeben.

● enthalten – nicht enthalten